

## **Beitragsordnung**

### **Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e. V.**

#### **§ 1 Beitrag**

(1) Der Mitgliedsbeitrag für Unternehmen, Einzelunternehmer/in, Freiberufler/in, Verbände, Vereine, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beträgt 360,- Euro pro Jahr.

(2) Der Mitgliedsbeitrag für Existenzgründer/innen beträgt in den ersten fünf Jahren nach Gründung 180,- Euro pro Jahr.

(3) Der Mitgliedsbeitrag für Privatpersonen beträgt 90,- Euro pro Jahr.

(4) In begründeten Einzelfällen kann der Geschäftsführer den Mitgliedsbeitrag nach den Absätzen 1, 2 und 3 ermäßigen oder erlassen.

#### **§ 2 Zahlungsweise**

(1) Der Mitgliedsbeitrag nach § 1 ist in einer Summe bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.

(2) Erfolgt der Vereinsbeitritt während des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag nach §1 innerhalb eines Monats nach Vereinsbeitritt auf das Vereinskonto einzuzahlen.

#### **§ 3 Beitragserstattung bei Vereinsaustritt**

Eine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrages nach § 1 bei einem Vereinsaustritt während des laufenden Kalenderjahres erfolgt nicht.